

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreisverband Kiel
Jahreshauptversammlung 2010

AntragstellerInnen:
Kreisvorstand

Gegenstand:
Satzungsänderung der
Beitragsordnung
§4 Abs. 2

Antrag

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:

Der § 4 – Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Zahlt ein Mitglied länger als drei Monate nach Fälligkeit keinen oder keinen der Beitragsordnung entsprechenden Beitrag, so wird dem Mitglied eine Zahlungserinnerung per Mail oder Brief zugestellt. Erfolgt auf das Erinnerungsschreiben nach 2 Wochen keine Rückmeldung / Zahlung erhält das Mitglied per Einschreiben mit Rückschein eine Mahnung. Meldet sich das Mitglied nach Eingang des Rückscheins oder Rücklauf des Einschreibens nicht, wird die Mitgliedschaft beendet.

Begründung:

Das Mahnverfahren wird damit den gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

29.05.2010

Befasst

ja
nein

Vertagt

ja
nein

**Überwiesen
an:**

Abstimmung

Ja _____

Nein _____

Enth. _____